



II-7717 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

GZ. 70 0502/180-Pr.2/92

30.10.1992  
A-1031 WIEN, DEN.....  
RADEZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
  
Parlament  
1017 Wien

3451/AB  
1992 -11- 19  
zu 3514 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Ing. Murer haben am 23. September 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3514/J betreffend Subventionsvergabe an den WWF für das Jagdgebiet Seebachtal gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Gewährt das BMUJF dem WWF-Österreich für das von diesem angepachtete Jagdrevier Seebachtal, Gemeinde Mallnitz, Kärnten, eine Subvention?
  - 1a. Wenn ja: In welcher Höhe, für welche Zeit und für welchen Zweck wird diese Subvention gewährt?
  - 1b. Wenn ja: mit welchen Auflagen ist die Gewährung der Subvention des BMUJF an den WWF verbunden?
2. Wird ein Untersuchungsvorhaben durch Prof. Schröder, München, im Revier Seebachtal durch das BMUJF gefördert?
  - 2a. Wenn ja: in welcher Höhe wird dieses Projekt gefördert?

- 2 -

- 2b. Was soll durch dieses Untersuchungsvorhaben geklärt werden?
- 2c. Warum wurde keine einschlägige österreichische Forschungsstelle mit diesen Untersuchungen betraut?
3. Wurde seitens des BMUJF vor Subventionsvergabe geprüft, ob sich die seitens des WWF vorgesehene sich von der ortsüblichen jagdlichen Nutzung tatsächlich unterscheidet
4. Ist Ihrem Ressort bekannt,
- a. wieviele Stücke Gamswild - aufgegliedert nach Geschlecht und Alter - 1991 im Revier Seebachtal erlegt wurden?
- b. wieviele Stücke Rotwild - aufgegliedert nach Geschlecht und Alter - 1991 im Revier Seebachtal erlegt wurden?
5. Ist Ihrem Ressort bekannt, durch welche Personen diese Abschüsse getätigt wurden bzw. wieviele Abschüsse auf die einzelnen Personen entfielen?
6. Wenn neben den Aufsichtsjägern noch Dritte an den Erlegungen beteiligt waren: ist Ihrem Ressort bekannt, durch wen diese Personen zur Jagd ins Revier Seebachtal eingeladen wurden?
7. Wenn Dritte an den Erlegungen im Revier Seebachtal beteiligt waren: ist Ihrem Ressort bekannt, wie hoch die einzelnen Abschußgebühren sowie die Summe der Abschußgebühren 1991 waren?

- 3 -

8. Falls keine Abschlußgebühren an den WWF entrichtet worden sein sollten: mit welcher Begründung subventioniert in diesem Fall das BMUJF die Jagdausübung privater Personen?
9. Sind die drei Aufsichtsjäger des Revieres ortsansässig und durch den Jagdausübungsberechtigten, also den WWF, hauptberuflich angestellt?
10. Wenn nein: welche Schritte hat das BMUJF bisher unternommen, um im subventionierten Revier Seebachtal eine ausreichende "nationalparkkonforme" Jagdaufsicht zu gewährleisten?
11. Sind an das Revier Seebachtal angrenzende Jagdreviere auch förderungswürdig, wenn die herkömmliche jagdliche Nutzung sich als "nationalparkkonform" herausstellt?
12. Sollte im Revier Seebachtal tatsächlich die Gamsjagd ruhen:
  - a. Welche Vorkehrungen werden gegen die in höheren Beständen überproportional auftretenden Fälle von Gamsräude unternommen?
  - b. Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit die in hohen Beständen auftretende Gamsräude nicht auf Nachbarreviere übergreifen kann?
  - c. Hat Ihr Ressort Entschädigungen vorgesehen, falls die Gamsräude aus dem subventionierten Revier auf Nachbarreviere übergreift?

- 4 -

ad 1 und 2:

Im Zusammenhang mit dem vom WWF-Österreich angepachteten Jagdrevier Seebachtal wurde ausschließlich die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für ein "nationalparkgerechtes Wildtiermanagement" mit einem einmaligen Zuschuß in der Höhe von 700.000 Schilling gefördert. Vom WWF-Österreich wurde Herr Prof. Schröder beauftragt, die Erarbeitung dieser wissenschaftlichen Grundlagen durchzuführen.

ad 2a:

Es handelt sich um einen einmaligen Zuschuß in der Höhe von 700.000 Schilling.

ad 2 b:

Im Rahmen der gegenständlichen Untersuchung sollen Ausmaß und Kriterien eines "nationalparkgerechten" Wildmanagements im alpinen Raum unter Berücksichtigung der einschlägigen Erfahrungen in anderen Nationalparks, insbesondere in Hochgebirgsnationalparks, im Einklang mit den IUCN-Richtlinien erarbeitet werden. Diese Richtlinien sollen die Grundlage für nationalparkgerechte Entscheidungen im WWF-Jagdrevier und im gesamten Nationalpark Hohe Tauern bilden.

ad 2 c:

Der gegenständlichen Zuschuß wurde dem WWF-Österreich gewährt. Herr Prof. Schröder, der für den WWF-Österreich die wissenschaftlichen Grundlagen erarbeiten wird, ist ein international anerkannter Wildbiologe, der sich insbesondere mit dem Spannungsbereich Jagd- und Naturschutz sowie der Frage der Schalenwildbewirtschaftung befaßt hat.

- 5 -

ad 3:

Der gegenständlichen/ Zuschuß wurde für die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für ein "nationalparkgerechtes Wildtiermanagement" gewährt. Das Ausmaß bzw. die Art der zukünftigen jagdlichen Nutzung werden erst durch die gegenständlichen Untersuchung festgelegt. Es stand aber schon vor Beginn der Untersuchung fest, daß sich das zukünftige mit den IUCN-Kriterien abgestimmte Wildmanagement von der ortsüblichen Jagd unterscheiden wird.

ad 4:

Vom WWF-Österreich wurden folgende Abschlußzahlen bekanntgegeben:

Gams: 8 männlich, 12 weiblich

Rotwild: 3 männlich, 1 weiblich

ad 5, 6, 7 und 8:

Alle Abschüsse erfolgten durch die Aufsichtsäger.

ad 9:

Alle drei Aufsichtsäger sind ortsansässig und werden vom WWF bezahlt, sind aber nicht angestellt.

ad 10:

Die Jagdaufsicht erfolgt derzeit durch drei Aufsichtsäger. Die Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für ein "nationalparkgerechtes Wildtiermanagement" ist Gegenstand der Förderung.

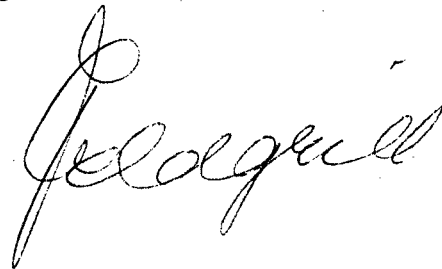
- 6 -

ad 11:

Es erfolgt keine Förderung des Jagdrevieres Seebachtal, sondern die Förderung der Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für ein "nationalparkgerechtes Wildtiermanagement".

ad 12:

Die Klärung dieser Frage ist Gegenstand des Forschungsprojektes.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. J. J. J.', is written over the text of the second question.